

# Checklist Hausdurchsuchung:

**Wichtige Nummern:**      **Anwält\_in:** \_\_\_\_\_ keine heiklen Infos am Telefon!

**Sonstige:** \_\_\_\_\_

## Die Polizei steht vor der Tür:

1. Ruhe bewahren.
2. Nicht einfach hineinlassen, versuchen sie abzuwimmeln, Fragen stellen:
  - Gegen wen richtet sich die Hausdurchsuchung?
  - Was ist der Grund des Durchsuchungsbeschlusses, was wird gesucht? Welchen Verdacht hat die Polizei, wie begründet sie ihn? Gilt der Beschluss für alle Räume?
2. Durchsuchungsbeschluss verlangen und lesen, Kopie geben lassen. Ein Beschluss kann auch binnen 24 Stunden nach der Durchsuchung nachgebracht werden. Bei dem Grund: „Gefahr in Verzug“ gibt es keinen Beschluss.
3. Sofort gut erreichbare Person anrufen und wichtigste Infos (Gegen wen? Grund? Was wird gesucht?) weitergeben. Sie soll Anwältin, (ev. Rechtshilfe) und Beobachterinnen benachrichtigen und zu dir schicken.

## Die Polizei ist in der Wohnung:

4. Widerspruch gegen die Durchsuchung einlegen und diesen protokollieren lassen
5. Name und Dienstnummer des Einsatzleiters erfragen
6. Verlange, dass eine Vertrauensperson während der Durchsuchung anwesend sein kann. (notfalls per Handy mithören lassen)
7. Verlange, dass nur unter den Augen der Beschuldigten und/oder ihrer Vertreter\_innen durchsucht wird (ein Raum nach dem anderen, nicht alle gleichzeitig)
8. Keine Aussagen machen! Keine Gespräche mit den Beamt\_innen, auch kein Smalltalk! (Auch Zeuginnen müssen nicht vor Ort ohne Anwältin Aussagen machen.)
9. Pass auf! – Durchsucht werden dürfen nur die im Durchsuchungsbeschluss genannten Räume und nur nach den laut Durchsuchungsbefehl genannten Sachen. – Durchsuchungen anderer Räume verhindern, Widerspruch einlegen
7. Du hast keine Mitwirkungspflicht bei der Durchsuchung
8. Dokumentiere die Durchsuchung! Fotos machen, filmen, per Handy mitschneiden etc
9. Die Polizei muss dir ein Durchsuchungsprotokoll aushändigen, in dem die beschlagnahmten Dinge genauestens aufgelistet sein müssen (kontrolliere das in Ruhe). Du musst nicht unterschreiben, solltest das im Zweifelsfall auch besser unterlassen. Wenn nichts beschlagnahmt wurde, muss auch das schriftlich bestätigt werden.

## Nach der Hausdurchsuchung:

- – Andere möglicherweise Betroffene (auf sicherem Weg) informieren, dass es Durchsuchungen gab
- – Gedächtnisprotokoll schreiben (Auch Konversationen, Dienstnummern, Details)
- – Einspruch über Anwältin einlegen, AntiRep-Strukturen kontaktieren
- – Schadensbilanz erstellen
- – Bedenke, dass Abhöranlagen angebracht worden sein könnten